18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 28. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2017) und Antwort

Erweiterung Vivantes Klinikum Spandau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Vivantes Klinikum Spandau wird für knapp 30 Millionen Euro erweitert. Dazu kommen Bundesmittel für finanzschwache Kommunen. Unter anderem wird in den Ausbau von Komfort Stationen investiert.

- 1. Wann tritt durchschnittlich der "Return of Invest" bei dem Umbau einer Station in eine Komfort Station ein?
- Zu 1.: Der Senat führt keine Statistiken, die Aussagen über den durchschnittlichen Eintritt des "Return of Invest" bei derartigen Umbauten enthalten. Das Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin "Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH" hat seinen Aufsichtsratsmitgliedern anlässlich der zu treffenden zustimmungspflichtigen Investitionsentscheidung u.a. einen Businessplan vorgelegt. Dabei wurde die voraussichtliche Wirtschaftlichkeit des gesamten Neubauvorhabens am Klinikum Spandau unter Berücksichtigung u.a. von vorgesehenen Behandlungsfällen, Baserate, diversen Erlösen sowohl aus Krankenhausleistungen als auch aus vor- und nachstationärer Behandlungen sowie Wahlleistungen und Personalund Sachkosten bei einer angemessenen Amortisationsdauer dargestellt.
- 2. Wurden aus den Bundesmitteln für finanzschwache Kommunen weitere Krankenhäuser unterstützt?
 - a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn nein, lagen Anträge von nicht durch Vivantes geführten Krankenhäusern vor?
- Zu 2.: Folgende Krankenhäuser haben 2016 einen Bewilligungsbescheid über Fördermittel nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) erhalten:

Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH Vivantes Ida Wolff Krankenhaus Deutsches Herzzentrum Berlin

Dominikus Krankenhaus Berlin

DRK Kliniken Berlin | Köpenick

DRK Kliniken Berlin | Mitte

DRK Kliniken Berlin | Westend

DRK Kliniken Berlin | Wiegmann-Klinik

Ev. Elisabeth Klinik

Ev. Johannesstift Wichernkrankenhaus

Ev. Krankenhaus Hubertus

Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

Ev. Lungenklinik Berlin

Ev. Waldkrankenhaus Spandau

Ev. Geriatriezentrum Berlin

Franziskus Krankenhaus

F.v. Bodelschwingh Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe

Havelklinik

HELIOS Klinikum Emil von Behring

HELIOS Klinikum Buch

Immanuel Krankenhaus

Jüdisches Krankenhaus Berlin

Klinik "Helle Mitte"

Kliniken im Theodor-Wenzel-Werk

Krankenhaus Bethel Berlin

Krankenhaus Waldfriede

Malteser Krankenhaus

Maria Heimsuchung Caritas-Klinik Pankow

Martin-Luther-Krankenhaus

Park-Klinik Weißensee

Paulinenkrankenhaus

Sana Klinikum Lichtenberg

Schlosspark-Klinik

St. Gertrauden-Krankenhaus

St. Hedwig-Kliniken Berlin

St. Joseph-Krankenhaus (Tempelhof)

St. Joseph-Krankenhaus (Weißensee)

St. Marien-Krankenhaus Berlin

Unfallkrankenhaus Berlin

Vitanas Krankenhaus für Geriatrie

West-Klinik Dahlem

- 3. Wer ist für die Vergabe der Mittel zuständig und wie ist das Vergabeverfahren?
- Zu 3.: Das Bewilligungsverfahren für die Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (KInvFG) wurde 2015/2016 von der zu diesem Zeitpunkt für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Absprache mit der Senatsverwaltung für Finanzen durchgeführt.

Die Fördermittel wurden förderfähigen Krankenhäusern 2016 auf Antrag als Investitionspauschale nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 LKG für die Jahre 2016 bis 2018 bewilligt. Die Bemessungsgrundlage und die Höhe dieser Pauschalbeträge richten sich nach § 3 KhföVO auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 71.562.888 Euro und der Datenbasis (Investitionsbewertungsrelationen) des Jahres 2014.

Die Fördermittel sind zweckgebunden vergeben worden. Die entsprechende Festlegung der geförderten Projekte ist auf der Grundlage des Antrages und nach Absprache mit dem Krankenhaus im jeweiligen Bewilligungsbescheid erfolgt.

Berlin, den 14. März 2017

In Vertretung

Boris Velter Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2017)